

Sielverband Moorrege

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Mit der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 12.11.2025 und der Veröffentlichung des Beschlusses der Haushaltssatzung ist folgender Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 rechtskräftig geworden:

- § 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im **VERWALTUNGSHAUSHALT**
in der Einnahme und in der Ausgabe auf € 97.800,00
und im **VERMÖGENSHAUSHALT**
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €
festgesetzt worden.
- § 2** Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ist festgesetzt auf 0,00 €.
- § 3** Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500,00 € festgesetzt.
- § 4** Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

14,00 € 6,50 €/BE	Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha	Kapitaldienstabteilung
30,00 €/BE/ha	Schöpfwerk: Landwirtschaftliche Flächen, Straßen, Wege, Wasserflächen: ha = BE Nichtlandwirtschaftliche Flächen (Hf): 1 BE
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Mindestbeitrag = 5,5 BE bebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen = 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 15. Juni 2026 festgesetzt.

- § 5** Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne 3 und 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Moorrege, am 12.11.2025

gez. Hans-Peter Stegert
Verbandsvorsteher